Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg · Landesforstverwaltung · 79083 Freiburg i. Br.

Forstdirektion

Referat 82 – Forstliche Förderung

Datum: 01.08.2025

Vorgaben zur digitalen Antragstellung

Inhalt

Vorgaben zur digitalen Antragstellung per Mail 1

1 Ist die digitale Antragstellung verpflichtend? 1

2 Welche Anträge kann ich digital einreichen? 2

3 Was umfasst die „digitale Antragstellung per E-Mail“? 3

4 Wo finde ich die aktuellen Antragsunterlagen? 3

5 Wie fülle ich die Antragsunterlagen digital aus? 3

6 Welche Varianten der digitalen Unterschrift sind möglich? 5

7 Wie kann ich den Antrag so umwandeln, dass er nachträglich nicht mehr verändert werden kann? 7

1 Ist die digitale Antragstellung verpflichtend?

Nein. Die Antragsunterlagen können in folgenden Varianten bei der unteren Forstbehörde eingereicht werden:

- per E-Mail an ein zentrales Postfach der unteren Forstbehörde; entweder als Scan oder als PDF-Formular
- in Papierform per Post

Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen gut lesbar, vollständig und unterschrieben sind.

Dienstgebäude: Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg i. Br.
Paketadresse: Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br.
E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0
Homepage: www.rp-freiburg.de
Serviceportal: www.service-bw.de

2 Welche Anträge kann ich digital einreichen?

Grundsätzlich können alle **Förderunterlagen des nationalen Förderbereichs** digital eingereicht werden. Ausgenommen von der digitalen Einreichmöglichkeit sind alle Förderunterlagen der nachfolgend aufgeführten EU-kofinanzierten Fördermaßnahmen.

Als Hilfestellung finden Sie oben links in den Förderanträgen im Bereich Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) auf den einzelnen Maßnahmenblättern einen Hinweis, ob die Antragstellung für die jeweilige Maßnahme auch per E-Mail oder nur in Papierform möglich ist (Beispiel in Abbildung).

Anträge für Maßnahmen aus dem EU-kofinanzierten Förderbereich müssen Sie zwingend weiterhin in Papierform mit händischer Unterschrift bei der unteren Forstbehörde einreichen:

- Nr. 5.6 Bodenschutzkalkung
- Nr. 6.9 Gemeinschaftswälder
- Nr. 7 Forstliche Infrastruktur
- Nr. 8.6.7 Neuanlage, Entwicklung und flächige Erweiterung von Waldbiotopen und Lebensstätten
- Nr. 10.3 Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder - Mountainbike Single Trails
- Nr. 10.6 Bodenschonende Holzerntetechnik

3 Was umfasst die „digitale Antragstellung per E-Mail“?

Mit der digitalen Antragstellung per E-Mail können folgende Vorgänge digital ablaufen:

- Sie können Antragsformulare und Anlagen digital ausfüllen (siehe Punkt 5) und unterschreiben (siehe Punkt 6). Alternativ können die Unterlagen auch von Hand ausgefüllt und anschließend eingescannt werden.
- Die vollständigen Antragsunterlagen können direkt per E-Mail an die zuständige untere Forstbehörde geschickt werden.
- Sofern Sie im Antrag eine E-Mailadresse angeben erhalten Sie künftig die Bescheide ausschließlich per E-Mail. Dadurch können Ihnen die Bescheide deutlich schneller zugestellt werden und Sie können schon früher mit der geplanten Maßnahme beginnen. Negative Bescheide wie z.B. einen Ablehnungsbescheid oder Widerrufsbescheid erhalten Sie weiterhin als Einschreiben per Post.
- Bei Rückfragen und/oder fehlenden Unterlagen kann der Austausch mit den unteren Forstbehörden direkt per E-Mail erfolgen.

4 Wo finde ich die aktuellen Antragsunterlagen?

Die aktuellen Antragsunterlagen finden Sie auf dem Förderwegweiser des Ministeriums unter folgendem Link: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/forst

5 Wie fülle ich die Antragsunterlagen digital aus?

1. Laden Sie die aktuellen Förderunterlagen aus dem Förderwegweiser herunter und speichern Sie diese lokal auf Ihrem PC ab.
   Link zu den Förderunterlagen: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/forst
2. Damit Ihnen alle Formular-Funktionen zur Verfügung stehen, sollten Sie die Formulare immer mit dem kostenlosen Programm Adobe Acrobat Reader öffnen. https://get.adobe.com/de/reader/
3. Füllen Sie die Formulare direkt am PC aus und speichern sie regelmäßig.

4. Sie können im Antrag eine E-Mail-Adresse angeben, um die Bescheide künftig schneller und ausschließlich per E-Mail zu erhalten. Negative Bescheide wie z.B. einen Ablehnungsbescheid oder Widerrufsbescheid erhalten Sie weiterhin per Post.

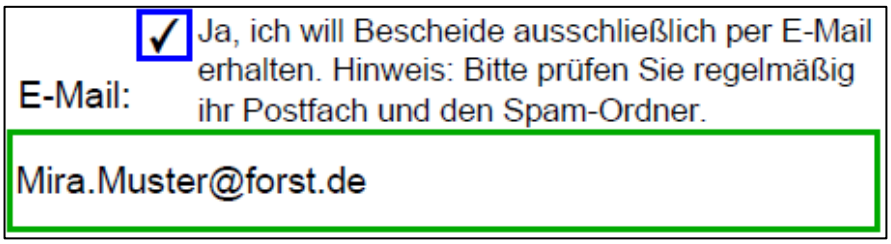

5. Unterschreiben Sie den Antrag digital (siehe Punkt 6)

6. Prüfen Sie, ob alle Angaben und Unterlagen vollständig und korrekt sind.

Anschließend können Sie den Antrag einfach per E-Mail an die zuständige untere Forstbehörde senden:

1. Klicken Sie auf der ersten Antragsseite auf die Schaltfläche [Formular versenden].
   Diesen finden Sie auf der linken Seite direkt unter der Adresse der unteren Forstbehörde.

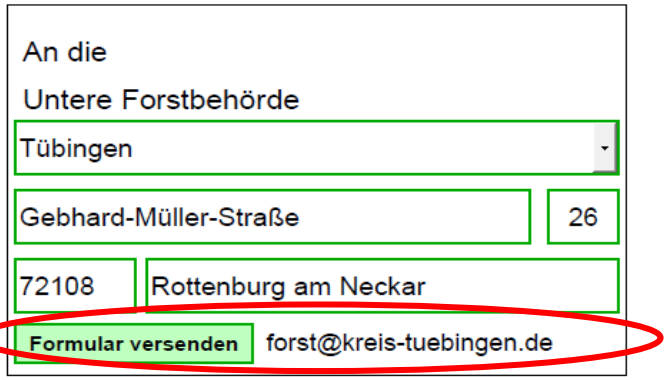

2. Es öffnet sich automatisch eine leere E-Mail mit vorausgefülltem Betreff und anpassbarem Text.

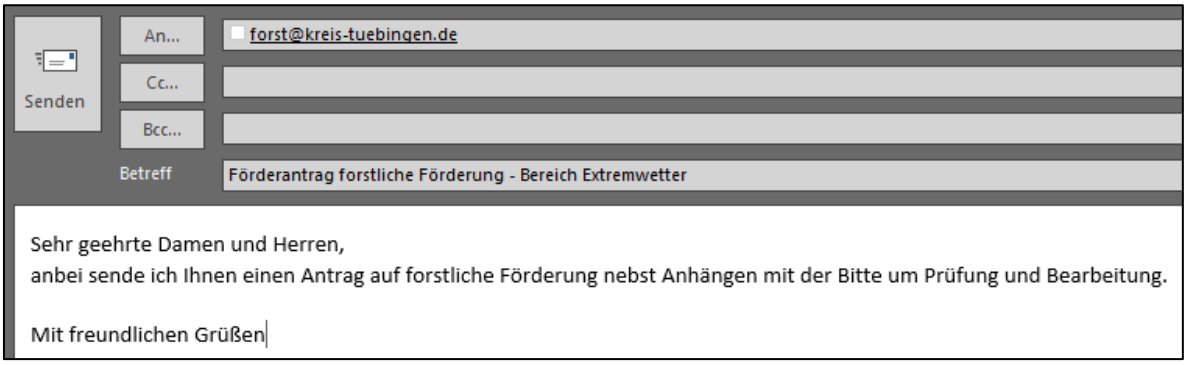

3. Laden Sie den lokal abgespeicherten Antrag und alle weiteren benötigten Unterlagen als Anlagen in die E-Mail. Entweder über „Drag and Drop“ oder „Anlagen hinzufügen“.

4. Senden Sie die Mail ab.

6 Welche Varianten der digitalen Unterschrift sind möglich?

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die Förderunterlagen digital einzureichen. Dementsprechend sind unterschiedliche Formen der Unterschrift möglich. Die Validierung der Unterschrift erfolgt über die Kombination mit der Forstbetriebs- und Unternehmensnummer.

Neben den Zahl- und Förderanträgen können auch die folgenden Unterlagen digital unterschrieben werden:

- De-minimis-Erklärung und
- Angabe zur Größe des Unternehmens

Bei folgenden Unterlagen wird entweder das Original oder ein Scan mit händischen Unterschriften benötigt:

- Zeichnungsberechtigung
- Einverständniserklärung

Hinweis: Bei digitaler Antragstellung kann auf das Dienstsiegel verzichtet werden.

Beispiele für zulässige Formen der Unterschrift:

- Handschriftlich:

  Unterschrift gut erkennbar, zusätzlich Name in Druckbuchstaben

- Handschriftlich:

  Datum und Name getippt, zusätzlich gescannte Unterschrift eingefügt

- Digital: einfache elektronische Signatur genügt,
  z.B. simples Eintippen des Namens „gez. Max Mustermann“

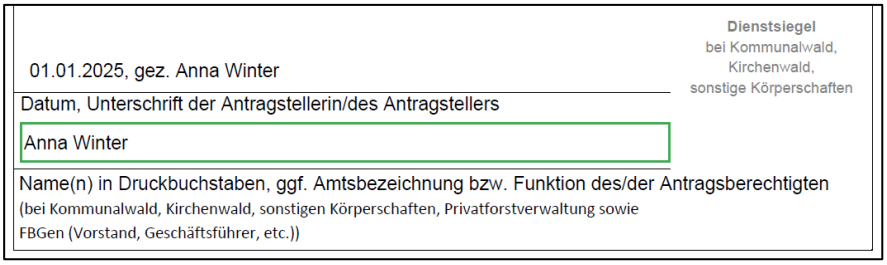

- Digital: digitale Signatur

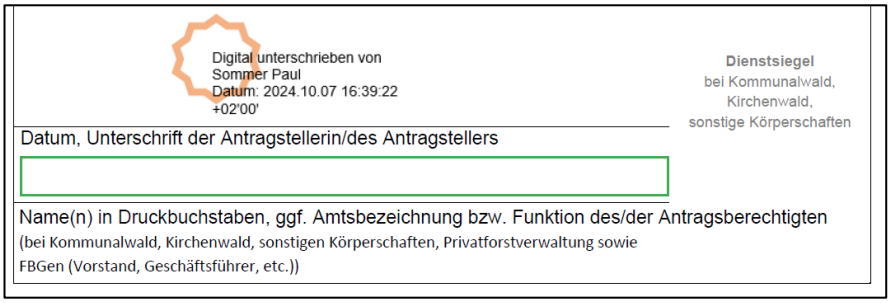

7 Wie kann ich den Antrag so umwandeln, dass er nachträglich nicht mehr verändert werden kann?

Um die Angaben in den Förderunterlagen vor einer nachträglichen Änderung zu schützen, ist es notwendig, den Antrag vor dem Versand in ein nicht-editierbares PDF-Dokument umzuwandeln. Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Digitale Signatur (Qualifizierte elektronische Signatur) hinzufügen - höchste Sicherheit
   Wenn Sie bei einem zertifizierten Anbieter eine digitale Signatur eingerichtet haben können Sie das fertige PDF-Dokument elektronisch signieren und über die Einstellung in den Optionen für eine weitere Bearbeitung sperren.

2. Mit der Druckfunktion in ein nicht-editierbares PDF-Dokument umwandeln

   1. Öffnen Sie das entsprechende Formular.

   2. Stellen Sie sicher, dass alle Angaben korrekt und vollständig vorgenommen wurden.

   3. Das Formular in ein nicht-bearbeitbares PDF-Dokument umwandeln, indem Sie oben links auf das „Drucken“-Symbol klicken.

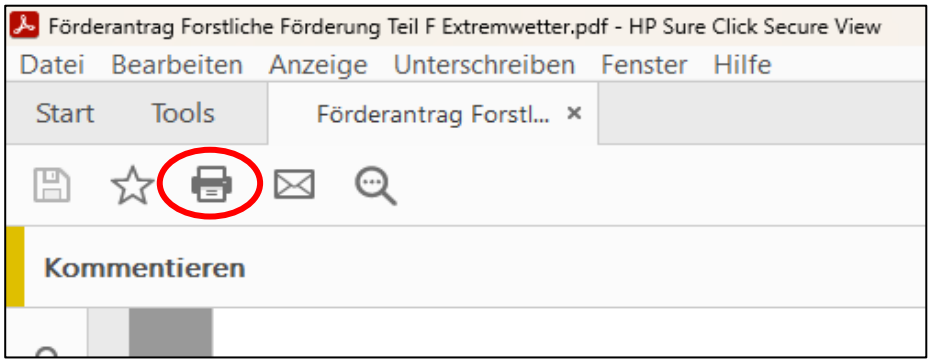

3. In dem neuen Fenster als Drucker „*Microsoft Print to PDF*“ auswählen.
   Sie können auch einen Seitenbereich angeben. Mit Klick auf die Schaltfläche [Drucken] bestätigen.

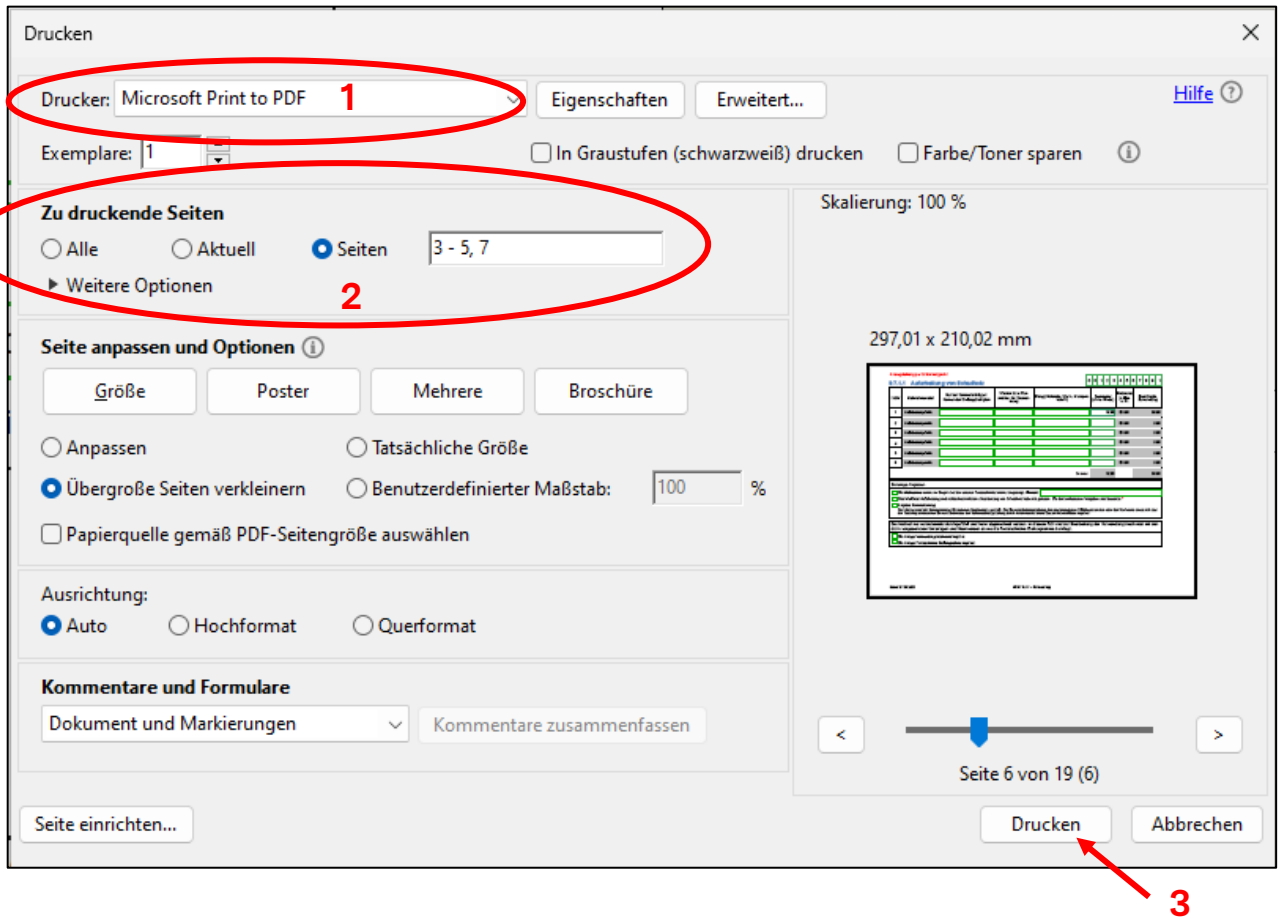

→ Es öffnet sich das Fenster zum Abspeichern der gedruckten Datei.

4. Die Datei benennen und in einem Ordner Ihrer Wahl abspeichern. Von dort kann die Datei bzw. die Dateien jetzt an die geöffnete E-Mail an die untere Forstbehörde angehängt werden.

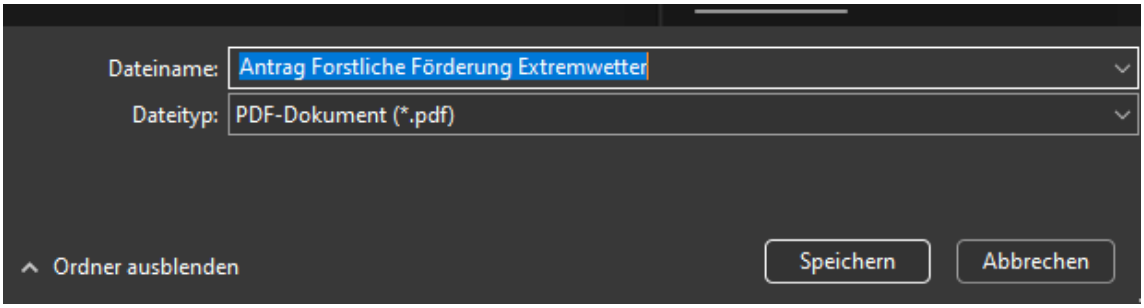

Haben Sie noch Fragen oder möchten eine Beratung zur forstlichen Förderung? Wenden Sie sich gerne an die für Sie zuständige untere Forstbehörde!